

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 8
25. Jahrgang
vom 28.03.2011

Inhaltsangabe

17/11 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes
Straßen der Stadt Erfstadt

-65-

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

18/11 Ablauf der Ruhefrist

-65-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.17/11

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt

Der konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, (bestehend aus den Betriebszweigen „Straßen, Garten, Friedhof sowie Straßenreinigung“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung am 14.12.2009 (Vorlage V 557/2010) – nach vorausgegangener Beratung und Abstimmung am 23.11.2010 im Betriebsausschuss Straßen (einstimmig) sowie mit Datum 01.12.2010 im Rechnungsprüfungsausschuss - förmlich festgestellt.
2. Der konsolidierte Jahresverlust i. H. v. 1.973.460,33 € (Betriebszweig Straßen = ca. minus 927.000 €, Betriebszweig Garten = ca. minus 645.000 €. Betriebszweig Friedhöfe = ca. minus 387.000 € sowie Betriebszweig Straßenreinigung = ca. minus 14.000 €) wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (ohne AZ - gemäß Anlage) wurde am 26.01.2009 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme - nach vorheriger Absprache- im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdam 10, Zimmer 410 bzw. Zimmer 407 öffentlich aus.

Erftstadt, den 21.03.2010

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister



(Dr. Rips)

Anlage: Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 10.03.2011

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.10.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Betrieb hat in 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.973.460,33 € erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Verluste werden regelmäßig auf neue Rechnung vorgetragen und werden letztendlich zu Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt Erftstadt führen.“

Herne, den 10.03.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

M. Gebendorfer

Manuela Gebendorfer



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfurt
Nr.18/11

Gemäß § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt in der Fassung der 1. Änderung vom 05.07.2005 werden die Reihengrabstätten auf den Friedhöfen in Erfurt

- Ahrem Feld C
- Blessem Feld E
- Bliesheim Feld 1 RG, 3 RG
- Dirmerzheim Feld K RG
- Friesheim Feld F
- Gymnich Feld O RG, P
- Kierdorf Feld 12 RG
- Lechenich Feld 8
- Liblar Feld B, D, E, N, P, 27
- Niederberg Feld 4

in denen die Beisetzungen bis zum 30.04.1981 erfolgt sind bzw. bei Urnengräbern bis zum 30.04.1991 erfolgt sind, aufgerufen. Die 30-jährige bzw. die 20-jährige Ruhefrist ist abgelaufen.

Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine, Einfassungen, Lampen, Schalen sowie die Grabbepflanzung, die nicht von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden sollen, selbst bis zum

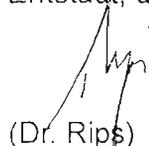
29. April 2011

zu entfernen.

Anlagen, die nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumt wurden, werden vom Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe, entschädigungslos und für den Bürger kostenfrei entfernt.

Im Interesse der Bereitstellung weiterer Grabstellen ist diese Maßnahme notwendig. Ich bitte um Verständnis.

Erfurt, den 21.03.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister